

Arbeitskreis 13: Haltung im Umgang mit jungen Menschen im Strafverfahren

Referent: Prof. Dr. Heinz Cornel. Alice Salomon Hochschule, Berlin

Moderation: Prof. Dr. Michael Lindenberg, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie Hamburg

Nach Einleitung und Begrüßung durch Prof. Dr. Michael Lindenberg führt Prof. Dr. Heinz Cornel in das Thema „Haltung im Umgang mit jungen Menschen im Strafverfahren“ ein. Die verschiedenen Haltungen der unterschiedlichen Professionen (vor allem Jurisprudenz und Soziale Arbeit) werden thematisiert und die Frage betrachtet, ob zwischen diesen beiden Professionen eine Interaktion auf Augenhöhe stattfindet und stattfinden kann. Stichworte waren dabei die Soziale Arbeit als relativ junge Profession und z.T. im staatlichen Auftrag und Fragen des Strafbedürfnisses. Anschließend wurde anhand von Feedback und kurzen Diskussionsbeiträgen zum Vortrag einige Themenkomplexe herausgearbeitet, die anschließend in den einzelnen Arbeitsgruppen diskutiert wurden:

1 **Wir sprechen von Haltung. Wird sie gelebt?** Eine kontroverse Diskussion entstand innerhalb der Gruppe. Probleme mit den Ressourcen wurden besprochen (Stichwort Personalnot), die Sozialarbeiter häufig an ihre Grenzen bringen. Hier ist die Motivation und Initiative zur Veränderung dann Ausdruck der eigenen professionellen Haltung bzw. sollte dies sein. Eine Kritik am Begriff der „schädlichen Neigungen“ wurde formuliert, welcher z.T. mit der professionellen Haltung der Sozialarbeiter kollidiert. Hier muss die Soziale Arbeit deutlicher Stellung beziehen und die „Stirn“ bieten

2 **Über den Zusammenhang von gesellschaftlicher Anerkennung und professioneller Haltung:** Es ist schwierig, eine gesamtgesellschaftliche Anerkennung zu erhalten. Dies kann nur funktionieren, wenn intensiv an der eigenen professionellen Haltung gearbeitet wird, was auch eine regelmäßige Selbstreflexion erfordert. Allgemein scheint es bei der Frage nach der gesellschaftlichen Anerkennung deutliche Unterschiede in den einzelnen Bundesländern zu geben.

3 **Interdisziplinarität und Kooperation der Berufsgruppen untereinander:** Diskutiert wurde vor allem die Frage, was passiert, wenn sich die verschiedenen Berufe ihre professionelle Haltung mischen (ein Polizist bspw. sozialpädagogisch agiert). Gesprochen wurde auch über Probleme einer gemeinsamen Haltung, die ein Arbeiten Hand-in-Hand z.T. erschweren (bspw. Datenschutzvorschriften).

4 **Kann es eine professionelle sozialpädagogische/sozialarbeiterische Haltung geben?** Festgestellt wurde, dass nicht nur eine Haltung in der Sozialen Arbeit existiert. Ob es sie jemand geben kann, wurde intensiv diskutiert. In die eigene Haltung spielen jedenfalls auch immer gesellschaftliche Kontexte hinein so haben einige Teilnehmende berichtet, dass junge Berufskollegen und Studenten häufig ein höheres Strafbedürfnis als erfahrenere Kollegen hätten).

5 **Erlaubt die professionelle Haltung „Maßnahmen“ in der Jugendhilfe?** Diskutiert wurde vor allem, wieso der Begriff der „Maßnahme“ nicht mehr genutzt werden sollte (weil sie immer ein Zwangselement beinhaltet). Stattdessen sollte von „Hilfen und Angeboten“ wie im SGB VIII gesprochen werden. Die Jugendhilfe sollte häufiger bereits vor einer Gerichtsverhandlung auf den Klienten zugehen und Angebote unterbreiten.